

Aus „der Potsdamer (Juni 2019)“

Schnell wurde im Laufe des erstens Abends deutlich, dass die Verwaltung willkürlich und widerrechtlich gehandelt haben muss, indem sie den bestehenden und rechtlich bindenden Beschluss der SVV aus dem Jahre 2014 ignoriert hatte. Eigenmächtig vermutete man, soll die Verwaltung ohne nachvollziehbaren Grund die GFZ um mehr als das Doppelte erhöht haben. Anders sei keinem der Anwesenden zu erklären, dass aus einem rechtlich bindenden Beschluss, in dem eine Fläche von maximal 15.000 Quadratmetern Geschossfläche ausgewiesen wird, plötzlich mehr als 35.000 Quadratmeter wurden.

Pete Heuer (SPD) stellte fest, dass mit den zur Verfügung stehenden Instanzen eine nachhaltige Lösung erarbeitet werden müsse, die sich an die rechtsverbindlichen Vorgaben aus dem Jahr 2014 zu halten habe. „Alles andere ist Rechtsbruch. Einen rechtlichen Anspruch hat der Investor nur auf die im Beschluss von 2014 genannte Bebauungsdichte“, machte Heuer noch einmal klar.

Deutlich einvernehmlich war die Position aller FraktionsvertreterInnen, die die Vorgehensweise der Stadtverwaltung ablehnten. Hüneke (Die Grünen) forderte mehr Berücksichtigung der Bürgerinteressen in den Ausschüssen und in der Verwaltung. Finken mahnte an, dass die Entscheidungen in der Verwaltung regelmäßig an den Bedürfnissen vor Ort vorbeigingen, so habe er es schon in Bornstedt erlebt. „Wir geben der Verwaltung die Chance, wieder bei Null anzufangen“, so Finken weiter. Nach seiner Auffassung sei der aktuelle Bebauungsentwurf ohne eine rechtliche Grundlage. Weiter forderte Finken ein Kontrollgremium, vor allem im Bauausschuss, damit Verwaltung und Investoren nicht gemeinsam an den Beschlüssen der SVV vorbei planen.

Pete Heuer (SPD) versprach am Abend der ersten Veranstaltung unverzüglich zu handeln und fertigte noch am selben Abend einen Dringlichkeitsantrag unter Zustimmung der CDU, der Grünen und des Bürgerbündnisses an, der am darauffolgenden Tag der SVV vorgelegt und von dieser mehrheitlich beschlossen wurde. In dem

Dringlichkeitsantrag heißt es unter anderem: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ in der vorliegenden Fassung ... zu überarbeiten ... Nach Bekanntwerden des Vorentwurfs ... wurde offensichtlich, dass die ... beschlossenen Planungsziele von dem nunmehr vorliegenden Vorentwurf zum Teil erheblich abweichen ...“